

FAQ Deutschlandstipendium für Bewerber*innen und Stipendiat*innen

Allgemein:

Die folgenden FAQ umfassen Informationen zum Deutschlandstipendium sowie Antworten auf Fragen, die in den bisherigen Bewerbungs- und Vergaberunden zum Deutschlandstipendium an der Universität Göttingen des Öfteren bei Bewerber*innen und Stipendiat*innen aufgetreten sind.

Neben den FAQ haben Sie als Studierende ebenso die Möglichkeit bei an folgenden Stellen Rat und Auskunft zu erhalten:

- Ansprechpartner*innen in den einzelnen Fakultäten
<https://www.uni-goettingen.de/de/220819.html>
- Abteilung Studium und Lehre
zentralen Ansprechpartnerin für das Deutschlandstipendium
Frau Inga Schild
Tel. +49 551 39-27219 e-mail: deutschlandstipendium@zvw.uni-goettingen.de
- Öffentlichkeitsarbeit – Bereich Fundraising
Einwerbung der Stipendien und Koordinierung der individuellen Förderung
Frau Nadine Dreyer
Tel. +49 551 39-26205 e-mail: nadine.dreyer@uni-goettingen.de
- Infoline der Universität Göttingen
Tel: +49 551 39-113 e-mail: infoline-studium@uni-goettingen.de

Die Telefonnummern sowie die E-Mailadressen aller Ansprechpartner*innen können der Universitätswebseite zum Deutschlandstipendium – Informationen für Studierende in der rechten Spalte



<http://www.uni-goettingen.de/de/informationen-fuer-studierende/218535.html>

und **direkt im Bewerbungsportal zum Deutschlandstipendium in der rechten Spalte entnommen werden.**

Auf der Webseite der Universität Göttingen zum Deutschlandstipendiums sind folgende Informationen zu finden:

ONLINE-BEWERBUNG

[Informationen zum Online-Bewerbungsportal](#)

[Studierendenportal eCampus](#)

BEWERBUNGSABLAUF UND UNTERLAGEN

[Bewerbungsunterlagen und Nachweise](#)

[Online-Bewerbung - Bearbeitung durch Bewerber*innen](#)

WEITERE INFORMATIONEN

[Richtlinie zur Stipendienvergabe an der Universität Göttingen \(pdf\)](#)

[Ausschreibung zum Deutschlandstipendium 2022/2023 \(pdf\)](#)

[Hinweise zur Doppelförderung_Stand Januar 2021 \(pdf\)](#)

[Bundesministerium für Bildung und Forschung](#)

Inhalt:

1. **Bewerbung auf ein Deutschlandstipendium – online Bewerbungsportal und Uploadportal**
2. **Art der Nachweise für die Bewerbung zum Deutschlandstipendium**
3. **Vergabe der Deutschlandstipendien**
4. **Deutschlandstipendium in Bezug auf andere Leistungen**
5. **Annahme und Erhalt des Deutschlandstipendiums**
6. **Informationen rund um Förderer und Förderung**

1. Bewerbung auf ein Deutschlandstipendium

1.1 Wer kann sich bewerben?

Bewerben kann sich wer...

- bereits an der Uni Göttingen immatrikuliert ist und einen Studierenden-Account besitzt (Richtlinie § 2)
- als immatrikulierte Studierender zu Beginn des Bewilligungszeitraumes nicht beurlaubt ist (Richtlinie § 4),

Immatrikulation und Abholung des Studierenden-Accounts (Beantragung und Erhalt des Accounts erfolgt online/per Mail siehe auch 1.4) sind unbedingt notwendig.

Die Bewerbung ist zudem nur im Rahmen eines Studiengangs oder Teilstudiengangs zulässig, für den sich die Bewerber*innen als Studienanfänger*innen form- und fristgerecht beworben hat oder für den eine Einschreibung erfolgt ist.

Ausgenommen sind:

- Promotionsstudierende, auch soweit sie in einem Promotionsprogramm oder einem Promotionsstudiengang eingeschrieben sind
Promotionen in der Medizin als nicht-Promotionsstudent sind in den meisten Fällen möglich.
- sowie Studierende, die in einem anderen als den in § 12 Abs. 2 Sätze 1 und 2 NHG bezeichneten , Studienangeboten eingeschrieben sind
- Austauschstudierende die mit dem Abschluss „96 Abschlussprfg. Außerhalb BRD immatrikuliert sind

1.2 Wird die Angabe der Kontaktdaten für die Bewerbung benötigt?

Für die Bewerbung um ein Deutschlandstipendium werden nach dem Aufruf des Bewerbungsportals die Stammdaten der Studierenden aus der Studierendendatenbank ermittelt und zu Grunde gelegt.

Die Stammdaten umfassen:

Name, Vorname
Studiengang, angestrebter Abschluss
Adresse
Telefonnummer, wenn angegeben
Studentische Mailadresse

Um die Deutschlandstipendien zu bewilligen und die monatlichen Raten auszuzahlen, werden **die aktuellen**

Adressdaten benötigt. Daher ist es wichtig, die Adressdaten vor Abgabe der Bewerbung über die SB Funktion im eCampus zu aktualisieren.

Eine Aktualisierung der Adressdaten nach erfolgter Bewerbung wird nicht automatisch in die Bewerbung übernommen.

1.3 Wie erfolgt eine Bewerbung?

Die Bewerbung um ein Stipendium erfolgt zunächst **über ein universitäres Online-Bewerbungsportal, das nur während des Bewerbungszeitraume zwischen dem 01.09.2024 und dem 30.09.2024 über das Studierendenportal eCampus der Universität erreichbar ist.**

Im eCampus erfolgt der Zugang zum Online-Bewerbungsportal unter dem Hauptmenü (drei Striche untereinander links oben nach dem Einloggen) mit der Eintragung Links --> "Bewerbung für ein Deutschland-/Niedersachsenstipendium".

Über das Online-Bewerbungsportal können sowohl Bewerbungen für das Deutschland- als auch für das Niedersachsenstipendium abgegeben werden.

Bewerber*innen, die noch nicht an der Universität Göttingen eingeschrieben sind, müssen sich vor der Bewerbung um Stipendium immatrikulieren und einen Studierendenaccount besitzen.

Nach der absolvierten Online-Bewerbung muss das erzeugte Deckblatt zusammen mit den Bewerbungsunterlagen, bis zum Ende der Bewerbungsfrist 30.09.2024 – 23:59h), über ein online Uploadportal bei der zuständigen Fakultät eingereicht werden.

Für genauere Informationen Siehe Punkte 1.6 , 1.7 und1 1.8.

1.4. Erhalte ich eine Rückmeldung zu meiner Bewerbung?

Nach der abgeschlossenen online Bewerbung d.h. nach dem einreichen der Unterlagen der Unterlagen über das Uploadportal erhalten die Bewerber*innen eine Bestätigungsmail.

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens werden alle Bewerber*innen in per Mail informiert. Zunächst ca. Mitte November die potenziellen Stipendiat*innen mit dem Bewilligungsbescheid. Anfang Dezember werden Ablehnungsbescheide versendet.

Abgelehnte Bewerber*innen können bei der nächsten Vergaberunde wiederbewerben.

1.5 Wie erfolgt der Erhalt des Studierendenaccounts und somit einen Zugang zum eCampus?

Den Studierendenaccount kann nach erfolgter Immatrikulation sofort beantragt werden. Die Daten des Studierendenaccount stellen die Zugangsdaten für den eCampus dar.

Eine Anleitung für die Beantragung des Studierendenaccounts ist zu finden unter:

<https://www.uni-goettingen.de/de/639118.html>

Sollte es Probleme mit den Zugangsdaten für den eCampus geben, stehen sowohl die Infoline unter Tel: +49 551 39-113 und mail: infoline-studium@uni-goettingen.de

als auch Frau Schild, als zentrale Ansprechpartnerin für das Deutschlandstipendium an der Universität Göttingen, für Auskünfte zur Verfügung.

1.6 Wie ist der genaue Bewerbungsablauf - Online Bewerbung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen über das Uploadportal?

Der gesamte Bewerbungsablauf erfolgt online.

Das Bewerbungsportal kann nur über einen PC oder Tablet aufgerufen werden, nicht über ein Smartphone.

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte zum Aufrufen des Bewerbungsportals im Detail dargestellt.

Zunächst muss sich mit dem Studierenden Account oben rechts in den eCampus der Universität Göttingen eingeloggt werden.

Nach dem Einloggen das Icon mit den drei Strichen unter einander (Burgermenu) anklicken.

Dann in dem sich öffnenden Menü den Eintrag „Links“ auswählen.



Im sich anschließend öffnenden Menü erscheint die Eintragung **"Scholarship application (Deutschlandstipendium/Niedersachsenstipendium)"**, diese auswählen.



Es öffnet sich nun die Startseite des online Bewerbungsportals für das Deutschland- und Niedersachsenstipendium.

Bewerbung für ein Stipendium

testing

Willkommen im Online-Portal für die Bewerbung zum Deutschlandstipendium 2023/2024 und zum Landesstipendium Niedersachsen 2023

Das Deutschlandstipendium, als leistungsabhängiges Stipendium, wird gemeinsam vom Bund und privaten Förderern finanziert. Neben monatlichen 300€ umfasst die Förderung des Deutschlandstipendiums noch die Möglichkeit einer ideellen Förderung durch den Kontakt zu einem Förderer. Der Förderer kann z.B. eine Privatperson (Alumni), eine Firma oder eine Stiftung sein.

Die Mittel für das Landesstipendium Niedersachsen werden von dem Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Eine gleichzeitige Bewerbung auf Deutschland- und das Niedersachsenstipendium ist möglich, jedoch nicht eine zeitgleiche Förderung durch beide Stipendien (§4 i.V. mit §1 StipG).

Informationen zur Online Bewerbung und den hochzuladenen Bewerbungsunterlagen:

Auf den folgenden Seiten des Bewerbungsportals haben Sie, als immatrikulierte Studierende der Universität Göttingen, ausgenommen Promotionsstudierende, die Möglichkeit, sich für das Deutschlandstipendium 2023/2024 oder für das Landesstipendium Niedersachsen 2023 zu bewerben.

Alle gemachten Angaben müssen dabei der Wahrheit entsprechen und durch in den meisten Fällen durch Nachweise belegt.

Bitte lesen Sie sich während der Eingabe Ihrer Bewerbungsdaten alle Hinweistexte und Infoboxen durch.

Um die Online Bewerbung abzuschließen, klicken Sie bitte auf der letzten Seite des Portals auf den Button Absenden und lassen sich das **Deckblatt erzeugen, welches die geforderten Bewerbungsunterlagen/Nachweise ausweist.**

Das unterschriebene Deckblatt muss als Pflichtdokument zusammen mit den Bewerbungsunterlagen im Uploadportal hochgeladen und verbindlich eingereicht werden.

Link Uploadportal:

https://upload2.uni-goettingen.de/upload_stud/upload/de

Damit in den Fakultäten eine Bearbeitung der Bewerbungen schnellstmöglich erfolgen kann, reichen Sie bitte die zur Online Bewerbungen gehörenden hochgeladenen Bewerbungsunterlagen nicht erst zum Fristende (30.09.2023 23:59h) verbindlich ein.

Nur Fristgerechte und vollständige Bewerbungen d.h. Online-Bewerbung und verbindlich eingereichte hochgeladenen Bewerbungsunterlagen werden bearbeitet.

Wichtig:

Werden sowohl für das Deutschland- als auch für das Niedersachsenstipendium eine Bewerbung gestellt, müssen beide unterschriebene Deckblätter, aber nur einmal die geforderten Unterlagen im Uploadportal hochgeladen und verbindlich eingereicht werden.

Weitere Informationen, Dokumente und Links, sind an folgenden Stellen zu finden:

- rechte Spalte des Online Bewerbungsportals unter weitere Optionen
- auf den Webseiten der Universität Göttingen zum Deutschland- und Niedersachsenstipendium



Bitte die Texte der Startseite aufmerksam durchlesen !

Stand 02/2024

Für die Erstellung einer Online-Bewerbung für das Deutschlandstipendium muss der Button Deutschlandstipendium 2024/2025 angeklickt werden.

In der rechten Spalte des Bewerbungsportals sind zudem folgende hilfreiche Dokumente und Links zu finden:

Weitere Optionen:

- [Richtlinie Deutschlandstipendien](#)
- [Hinweise zur Doppelförderung](#)
- [Webseite der Universität Göttingen zum Deutschlandstipendium](#)
- [Universitätsseite zum Niedersachsenstipendium](#)
- [Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#)
- [Ansprechpartner in Fakultäten](#)
- [FAQ Deutschlandstipendium](#)
- [FAQ Niedersachsenstipendium](#)
- [Vorlage Nachweis Studierender 1. Generation und Hochschulbildfern](#)

Nach der Eingabe aller benötigten Bewerbungsdaten im Bewerbungsportal, müssen zunächst die online Bewerbungsdaten abgesendet werden, dafür den Button „**Abschicken**“ klicken.

Bewerbung für das Deutschlandstipendium 2023 / 2024

Schritt 5 von 5: Schriftliche Nachweise & Bewerbung absenden

Bitte schicken Sie Ihre Online Bewerbung über den Button Absenden ab. (Eventuell müssen Sie zum Erstellen des Deckblatts den Popublocker Ihres Browsers deaktivieren)

Laden Sie bitte im Anschluss das unterschriebene Deckblatt und die auf dem Deckblatt geforderten Bewerbungsunterlagen im Uploadportal hoch und reichen sie diese verbindlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.09.2023 23:59h ein.

Sollten Sie bereits die geforderten Unterlagen für das D- oder N-Stip eingereicht haben und später eine Bewerbung für das jeweils andere Stipendium anlegen, laden Sie hierfür bitte nur noch das entsprechende Deckblatt hoch und reichen verbindlich ein.

Link Uploadportal I (Es kann 2-3 Minuten dauern, bis der Bewerbungsantrag im Uploadportal angezeigt wird):
https://upload2.uni-goettingen.de/upload_stud/upload/de

Wichtig und bitte unbedingt bei der Bewerbung beachten:

Die Bewerbung ist nur dann vollständig und fristgerecht, wenn, neben der Online Bewerbung die geforderten Bewerbungsunterlagen hochgeladen und bis zum 30.09.2023 23:59h verbindlich eingereicht wurden.

Alle Änderungen im Onlineportal müssen durch die entsprechende/n Nachweis/e belegt und somit auch im Uploadportal hochgeladen und bis zum 30.09.2023 23:39h verbindlich eingereicht werden.



Im Anschluss wird das Deckblatt (pdf) automatisch erzeugt, welches die einzureichenden Nachweise ausweist.

Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Button „**Deckblatt Erstellen**“ angeklickt werden.

Der Link zum Uploadportal und weitere Informationen werden dann angezeigt.

Bewerbung für das Deutschlandstipendium 2023 / 2024

Schritt 5 von 5: Schriftliche Nachweise & Bewerbung absenden

Ihre Online Stipendienbewerbung wurde erfolgreich abgesendet.

Sollte sich das Deckblatt nicht automatisch öffnen, klicken Sie bitte auf den Button Deckblatt erzeugen.
(Eventuell müssen Sie zum Erstellen des Deckblatts den Popublocker Ihres Browsers deaktivieren oder die Bewerbung in einem anderen Browser nochmal vornehmen)

Bitte drucken Sie sich das Deckblatt aus und unterschreiben es!!!

Laden Sie im Anschluss das **unterschriebene Deckblatt (Pflichtdokument)** zusammen mit den geforderten **Nachweisen** im Uploadportal bis zum 30.09.2023 23:59h hoch und reichen verbindlich ein.

Nur vollständige und fristgerechte Bewerbungen werden berücksichtigt und bearbeitet!

Die Bearbeitung der Online-Bewerbung und die Nachreichung/hochladen und verbindliche einreichen von Bewerbungsunterlagen ist bis zum 30.09.2023 23:59h möglich.

Sollten Sie bereits die geforderten Unterlagen für das D- oder N-Stip eingereicht haben und später eine Bewerbung für das jeweils andere Stipendium anlegen, laden Sie hierfür bitte nur noch das entsprechende Deckblatt hoch und reichen es verbindlich ein.

Link Uploadportal

https://upload2.uni-goettingen.de/upload_stud/upload/de

(Es kann 2-3 Minuten dauern, bis der Bewerbungsantrag im Uploadportal angezeigt wird):



Um die Bewerbung zu vervollständigen müssen im Anschluss die erforderlichen Nachweise, inklusive des unterschriebenen Deckblatts, über das Uploadportal hochgeladen und verbindlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.09. 23:59h eingereicht werden. Die Unterlagen werden direkt an die zuständige Fakultät übermittelt.

Für Fragen an die zuständige Fakultät, können die Kontaktdaten an den folgenden Stellen entnommen werden:

- dem Deckblatt - links oben
- der Übersicht der Ansprechpartner der Fakultäten auf der Webseite zum Deutschlandstipendium – Information für Studierende
- der Übersicht im online-Bewerbungsportal – rechte Spalte

Die Bewerbung ist nur vollständig, wenn der Fakultät sowohl die Online-Bewerbung als auch die geforderten Bewerbungsunterlagen, inklusive des unterschriebenen Deckblattes, bis zum voraussichtlichen Ende der Bewerbungsfrist am 30.09. 23:59h, vorliegen.

Nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden berücksichtigt und bearbeitet.

Für die Bewerbung werden weder Motivations- noch Empfehlungsschreiben benötigt und werden bei Einreichung nicht positiv berücksichtigt.

Falls bei der „Abfrage Studierende der 1. Generation und/oder hochschulbildungsferner Hintergrund die Option „Ja“ ausgewählt wurde, wird die Vorlage für den einzureichenden Nachweis automatisch zusammen mit dem Deckblatt erzeugt.

Die Vorlage ist auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit den weiteren benötigten Bewerbungsunterlagen im Uploadportal hoch zu laden.

Vorlage:

Persönliche Erklärung im Rahmen der Bewerbung um ein
Niedersachsenstipendium bzw. Deutschlandstipendium
an der Georg-August-Universität Göttingen

Angaben zum familiären Hintergrund

Ich, _____, geboren am _____

Matrikelnummer _____

Studiengang _____

Fakultät _____

erkläre hiermit,

- dass keines meiner Elternteile über einen höheren allgemeinbildenden Schulabschluss als einen Hauptschulabschluss verfügt. ((hoch-)schulbildungsferner Hintergrund)

Schulabschluss der Mutter _____

Schulabschluss des Vaters _____

und / oder

- dass keines meiner Elternteile an einer (Fach-) Hochschule studiert hat.
Ich beginne als Erste*r aus meiner Familie ein Studium. (Studierende der 1. Generation)
Geschwister dürfen bereits ein Studium aufgenommen haben.

Hiermit versichere ich, dass die hier gemachten Angaben korrekt sind und der Wahrheit entsprechen.
Das ausgefüllte und unterschriebene Dokument im Uploadportal hochladen.

Ort, Datum, _____

Unterschrift Studierende*r _____

1.7 Wie erfolgt das Hochladen der geforderten Dokumente im Uploadportal?

Nach erfolgter online-Bewerbung müssen im Anschluss die erforderlichen Nachweise, inklusive des unterschriebenen Deckblatts, über das Uploadportal hochgeladen und verbindlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.09. 23:59h eingereicht werden.

Die hochgeladenen Unterlagen werden direkt an für Sie zuständige Fakultät übermittelt.

Das Uploadportal kann direkt nach erfolgter online-Bewerbung über einen Direktlink aus dem Bewerbungsportal, letzte Seite oder rechte Spalte auf jeder Seite des Bewerbungsportals, aufgerufen werden. https://upload2.uni-goettingen.de/upload_stud/upload/de

Im Uploadportal ist unter 'Informationen zu Dokumenttypen' jeweils eine kurze Beschreibungen zu den Dokumenten hinterlegt, die für die einzelnen Bewerber*innen für die Bewerbung gefordert sein können. Die Dokumente zu den geforderten Unterlagen sollten, falls diese mehreren Seiten umfassen, bitte als eine Datei/Dokument zusammengefasst und hochladen werden.

Zulässige Dateiformate: pdf, png, jpg, tif

Max. Dateigröße: 10 MB

Max. 30 Dateien pro Bewerbung

Die geforderten Unterlagen sollten **möglichst nicht erst gegen Ende der Bewerbungsfrist hochgeladen und verbindlich eingereicht werden** um den Fakultäten eine möglichst zügige Bearbeitung zu ermöglichen und um eine eventuelle Korrektur der Bewerbungsunterlagen zu wahren.

Die **Nachreichung von Unterlagen** z.B. ein aktueller Creditnachweis, ist nach dem **verbindlichen einreichen** möglich. **Die Unterlagen müssen dann hochgeladen und ebenfalls verbindlich eingereicht werden.**

Die Unterlagen werden direkt an die zuständige Fakultät übermittelt.

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte, die im Uploadportal zum Hochladen und verbindlich Einreichen nötig sind, anhand von Bildern ausführlich erklärt.

Startseite des Uploadportals

Unter „**Informationen zu Dokumenten**“ sind jeweils **kurze Beschreibungen zu den verschiedenen Dokumenttypen/Dokumenten** zu finden, die je nach Bewerber*innen gefordert werden.

Unter „**Uploadbereich**“ werden der oder die Stipendien-Anträge zu denen die geforderten Unterlagen einzureichen/hochzuladen sind, angezeigt.

Wichtig: Hier werden auch die Stipendien-Anträge aus der vorherigen Bewerbungsrunden angezeigt.

Um Dokumente für den oder die Stipendien-Anträge der aktuellen Vergaberunde hochzuladen muss der **blauen Button „Dokument anfügen“** ausgewählt werden.

The screenshot shows the user interface of the upload portal. At the top right, the user's account name 'm.musterfrau' is visible. On the left, there is a sidebar with 'Übersicht' and instructions to upload documents. The main content area is divided into two sections: 'Informationen zu Dokumenttypen' and 'Uploadbereich'. In the 'Informationen zu Dokumenttypen' section, a red box highlights the title. In the 'Uploadbereich' section, a red box highlights the 'Dokument anfügen +' button. Below this, there is a list of application types, with '2022 - Deutschland-Niedersachsenstipendium (4321)' selected. The application status is shown as 'Antragsstatus: -' and the deadline as 'Antragsfrist: 01.11.2022'. At the bottom right of the application list, there is a 'Verbindlich einreichen >' button.

In dem sich öffnenden Fenster muss zu nächst **der Dokumenttyp (rot) z.B. HZB oder Deckblatt** usw. ausgewählt werden.

Informationen zu Dokumenttypen

Uploadbereich

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium (4321)

Antragsstatus
Antragsfrist: 0

Dokument a

Dokument hochladen

1 Dokumenttyp:

Dokumenttyp

Bemerkung (optional)

Weiter

2 Dokumente hochladen

Wurde der Dokumenttyp ausgewählt, muss der **blaue Button Weiter** ausgewählt werden.

Informationen zu Dokumenttypen

Uploadbereich

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium (4321)

Antragsstatus
Antragsfrist: 0

Dokument a

Dokument hochladen

1 Dokumenttyp: Deckblatt D-Stip

Dokumenttyp
Deckblatt D-Stip

Bemerkung (optional)

Weiter

2 Dokumente hochladen

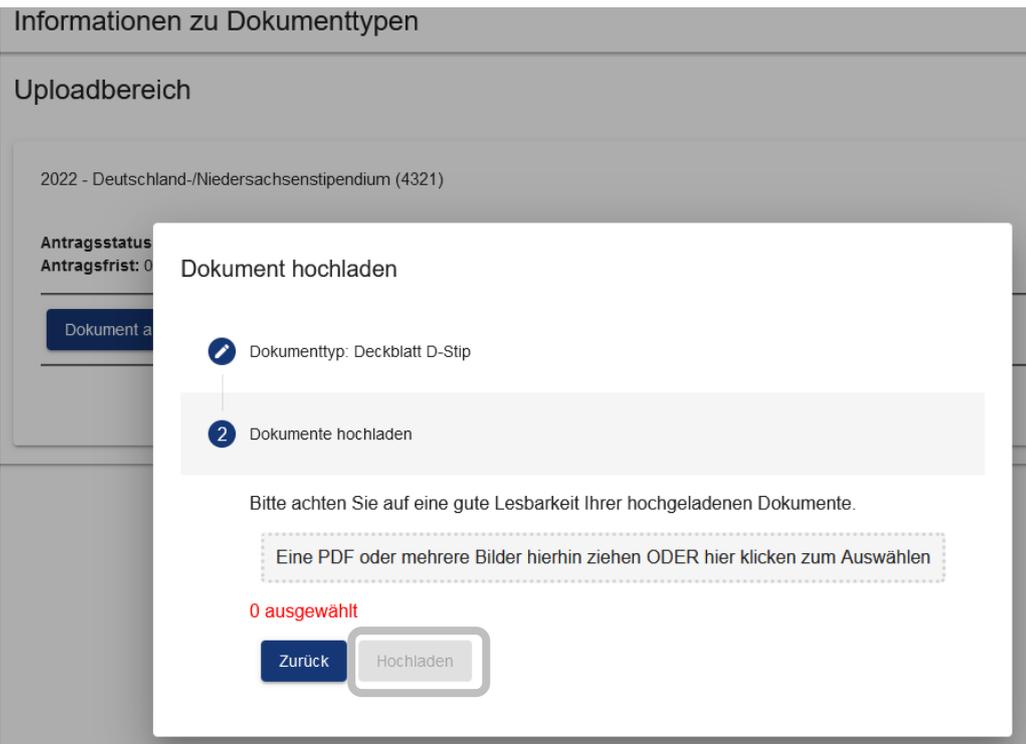
Nun muss das zum Dokumenttyp dazugehörige Dokument hochgeladen werden.

Sollte die geforderten Unterlagen mehreren Seiten umfassen, bitte diese als eine Datei/Dokument zusammen fassen und hochladen.

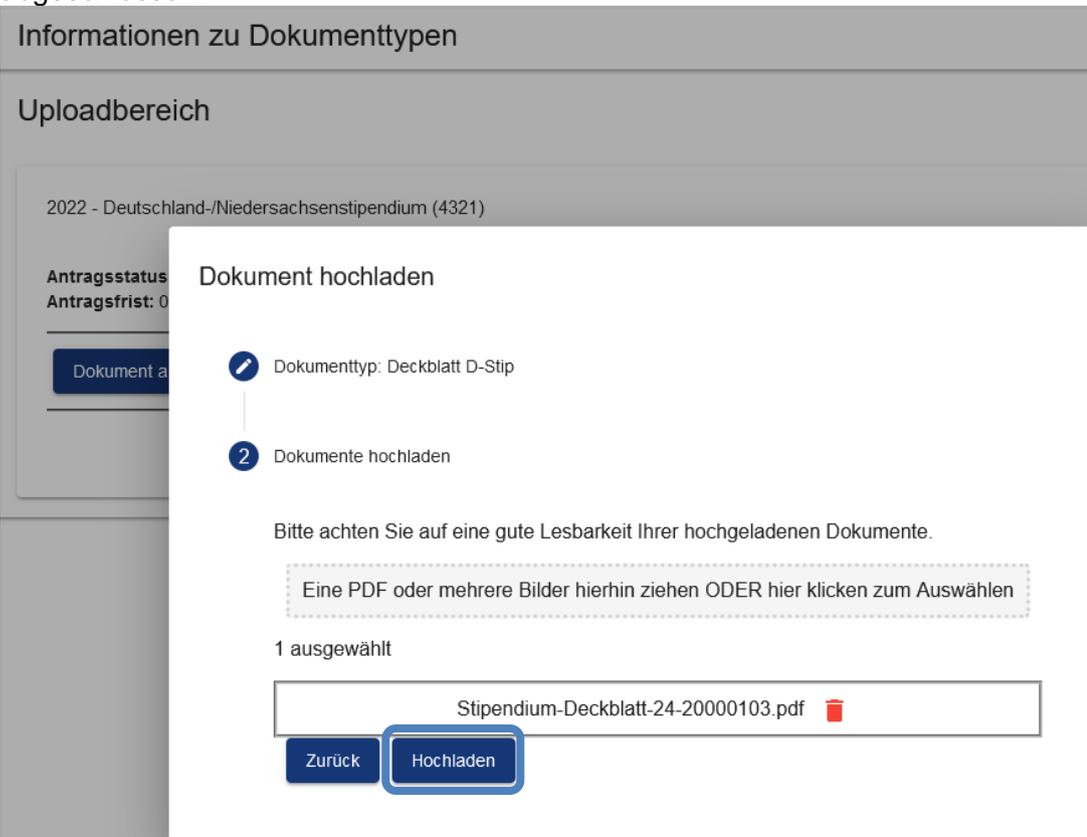
Zulässige Dateiformate: pdf, png, jpg, tif

Max. Dateigröße: 10 MB

Max. 30 Dateien pro Bewerbung



Durch die Auswahl **des Buttons Hochladen** – **wechselt von grau zu blau** - wird der Upload für das Dokument abgeschlossen.



Die Dokumente können, so lange sie nicht verbindlich eingereicht wurden, noch durch Auswahl **der roten Mülltonne** gelöscht werden.

Sind alle geforderten Dokumente hochgeladen, muss der Upload durch die Auswahl des **blauen Buttons „verbindlich einreichen“** abgeschlossen werden.

Informationen zu Dokumenttypen

Uploadbereich

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium (4321)

Antragsstatus: -
Antragsfrist: 01.11.2022

| | | |
|--|---|---|
| Typ: Deckblatt D-Stip Hochgeladen am: 10.08.2022 - 09:44:49 | Bemerkung: - Dokument noch nicht eingereicht |   |
|--|---|---|

[Dokument anfügen +](#)

[Verbindlich einreichen >](#)

Sollte das Deckblatt, als Pflichtdokument, noch nicht hochgeladen worden sein, erscheint unten ein roter Hinweistext diesbzgl.

Die folgenden Pflichtdokumente wurden noch nicht hochgeladen:
.Deckblatt D-Stip

In dem sich öffnenden Fenster wird durch die Auswahl **des blauen Buttons „OK“** das verbindliche Einreichen nochmals bestätigt.

Unter dem **Feld Bemerkung** erscheint nun der Text Dokument erfolgreich eingereicht in **grüner Schriftfarbe (vormals rot)** und der Button „verbindlich einreichen“ **graut sich aus**.

Die Sitzung im Anschluss bitte über den Eintrag **'Abmelden'** im Menü (oben rechts) beenden.

Informationen zu Dokumenttypen

Uploadbereich

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium (4321)

Antragsstatus: -
Antragsfrist: 01.11.2022

| | |
|--|---|
| Typ: Deckblatt D-Stip Hochgeladen am: 10.08.2022 - 09:44:49 | Bemerkung: - Dokument noch nicht eingereicht |
|--|---|

[Dokument anfügen +](#)

upload2.uni-goettingen.de

Dokumente jetzt endgültig einreichen?

[OK](#) [Abbrechen](#)

Uploadbereich

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium offen

Antragsstatus: -
Antragsfrist: 2022-08-15 23:59:59

| | | |
|--|--|---|
| Typ: Deckblatt D-Stip Hochgeladen am: 10.08.2022 - 09:44:49 | Bemerkung: - Dokument erfolgreich eingereicht |  |
|--|--|---|

[Dokument anfügen +](#)

[Verbindlich einreichen >](#)

Sollten noch nicht alle notwendigen Dokumente vorliegen, können diese bis zum Ende der Frist **30.9.2023 23:59h** durch erneutes Anmelden und Hochladen plus verbindlich einreichen der Dokumente, ergänzt werden. Das Vorgehen ist das dasselbe wie beim vorherigen Hochladen, Löschen und verbindlichen Einreichen.

Uploadbereich

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium offen ^

Antragsstatus: -
Antragsfrist: 2022-08-15 23:59:59

| | | |
|--|---|---|
| Typ: Deckblatt D-Stip Hochgeladen am: 10.08.2022 - 09:44:49 | Bemerkung: - Dokument erfolgreich eingereicht |  |
| Typ: Deckblatt D-Stip Hochgeladen am: 15.08.2022 - 12:40:31 | Bemerkung: - Dokument noch nicht eingereicht |   |

[Dokument anfügen +](#)

[Verbindlich einreichen >](#)

Sollten Sie bereits die geforderten Unterlagen für das D- oder N-Stip eingereicht haben und später eine Bewerbung für das jeweils andere Stipendium anlegen, **laden Sie hierfür bitte nur noch das entsprechende Deckblatt hoch und/oder Unterlagen, die sich unterscheiden und reichen diese verbindlich bis zum 30.09.2024 23:59h ein.**

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium (25454,25453) ^

Antragsstatus: -
Antragsfrist: 2022-09-30 23:59:59

| | | |
|--|---|---|
| Typ: Physikum Hochgeladen am: 19.08.2022 - 09:42:27 | Bemerkung: - Dokument erfolgreich eingereicht |  |
| Typ: Deckblatt D-Stip Hochgeladen am: 19.08.2022 - 09:44:30 | Bemerkung: - Dokument erfolgreich eingereicht |  |
| Typ: Deckblatt N-Stip Hochgeladen am: 19.08.2022 - 09:50:47 | Bemerkung: - Dokument noch nicht eingereicht |   |

[Dokument anfügen +](#)

[Verbindlich einreichen >](#)

1.8 Welche Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt?

Nach der Online-Eingabe und dem Absenden der Daten im Bewerbungsportal öffnet sich auf der letzten Portalseite automatisch ein Fenster zum Download des Deckblattes als pdf-Datei.

Das Deckblatt enthält eine Übersicht aller einzureichenden Nachweise.

Falls bei der „**Abfrage Studierende der 1. Generation und/oder hochschulbildungsferner Hintergrund**“ die Option „**Ja**“ ausgewählt wurde, wird die Vorlage für den einzureichenden Nachweis automatisch zusammen mit dem Deckblatt erzeugt.

Die Vorlage ist **auszufüllen, zu unterschreiben** und zusammen mit den weiteren benötigten Bewerbungsunterlagen im Uploadportal hoch zu laden. Bild Vorlage siehe 1.6.

Die Unterschrift auf dem Deckblatt und auch auf der ausgefüllten Vorlage zu „**Studierende der 1. Generation und/oder hochschulbildungsferner Hintergrund**“ auch digital erfolgen.

Das unterschriebene Deckblatt als Pflichtdokument und die einzureichenden Nachweise müssen dann über das Uploadportal hochgeladen und verbindlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.09. 23:59h eingereicht werden.

Die Unterlagen werden direkt an für Sie zuständigen Fakultät übermittelt.

Für die Bewerbung werden weder Motivations- noch Empfehlungsschreiben benötigt und werden bei Einreichung nicht positiv berücksichtigt!

Die im Bewerbungsportal eingetragenen Angaben sind durch geeignete Nachweise in Kopie, in der Regel nicht beglaubigt, zu belegen:

Für schulische und/oder universitäre Leistungen:

- Hochschulzugangsberechtigung (HZB),

z.B. Abiturzeugnis, Zeugnis von Fach- oder Berufsoberschulen

→ bei z.B. bei Zeugnissen von Waldorfschulen, bitte erkundigen ob ein Zeugnis mit Noten und/oder Punkten ausgestellt werden kann und reichen Sie diese/s Zeugnis/se dann ein

- bestandene Studien- oder Prüfungsleistungen,

d.h. in der Regel Leistungsnachweis Deutschlandstipendium aus FlexNow

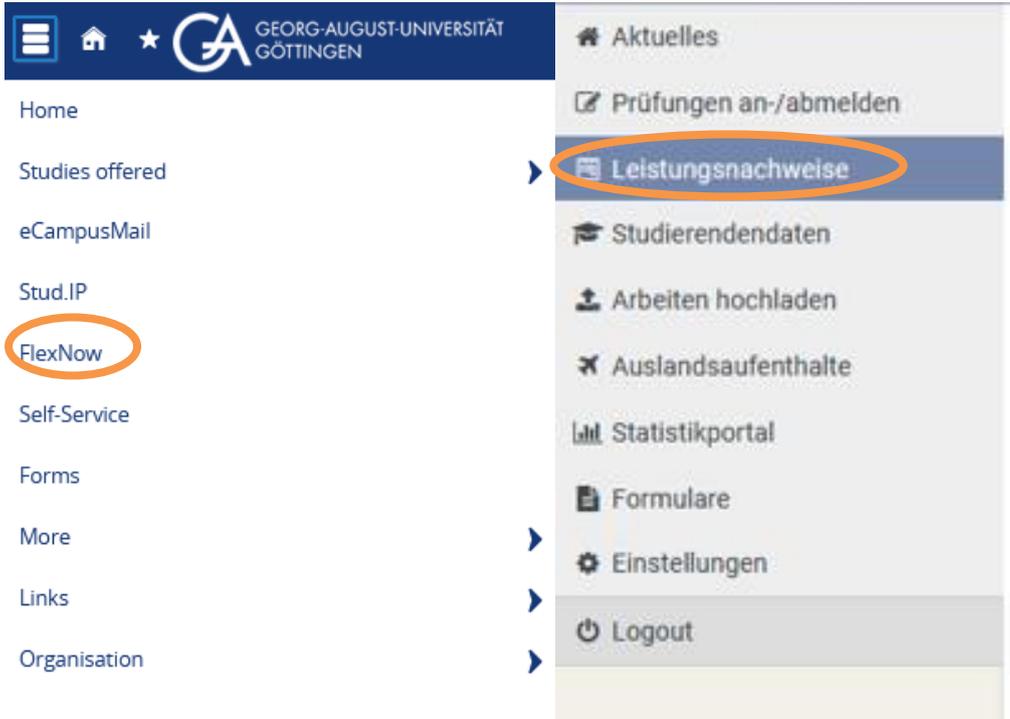
In einigen Studiengängen wird zudem der Gesamtleistungsnachweis aus dem FlexNow benötigt.

Studierende in der Vorklinik der Medizin müssen die erforderliche Scheinübersicht selbst über das Studierendenportal (<https://student.med.uni-goettingen.de/login>) generiert werden

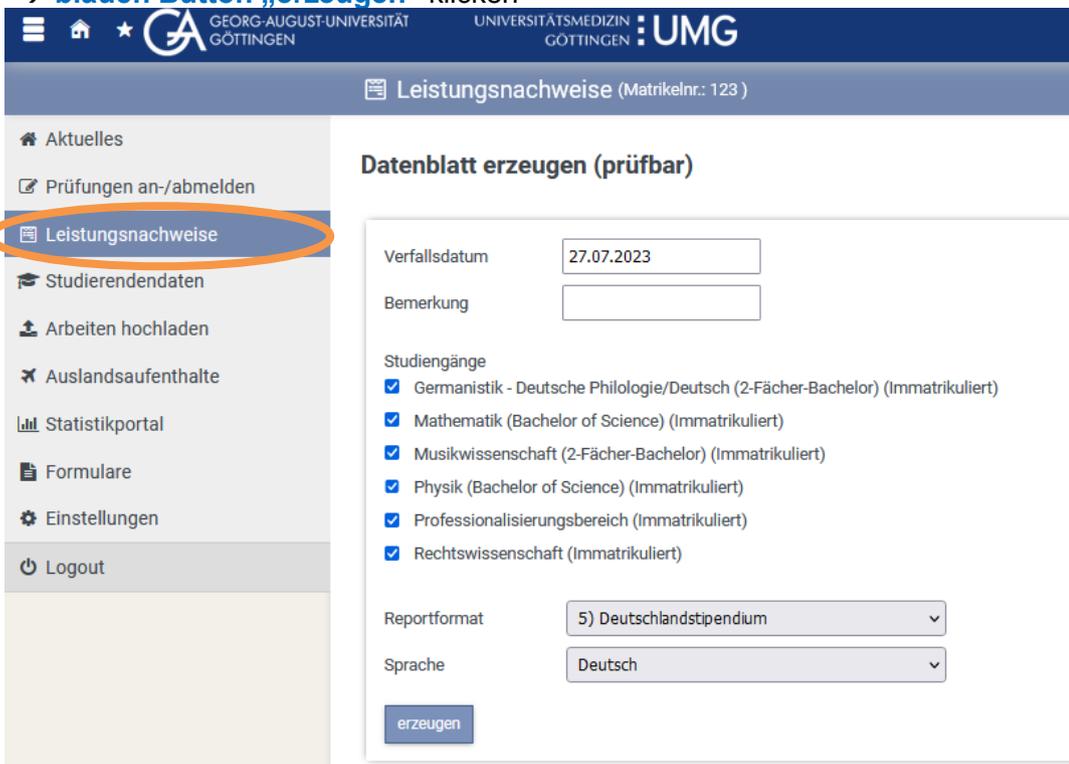
Im Folgenden wird erklärt, wie die Leistungsnachweise aus FlexNow erzeugt werden:

eCampus Anmeldung mit Zugangsdaten

Menüpunkt „**FlexNow**“ auswählen und dann Menüpunkt „**Leistungsnachweise**“ in der linken Spalte auswählen



Als „**Reportformat Deutschlandstipendium/oder Gesamtleistungsnachweis**“ wählen
→ **blauen Button „erzeugen“** klicken



Das Datenblatt wird erzeugt und **in der Tabelle ganz unten mit dem aktuellen Datum der Erzeugung** aufgeführt.

Durch das Klicken auf den **Button Download** wird es als pdf geöffnet.

Vorhandene Datenblätter

| ID | Datum der Erzeugung | Verfallsdatum | Bemerkung |
|---------------------------------|------------------------------|---------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> anWq4r | Download 15.02.2023 14:48:35 | 16.05.2023 | |
| <input type="checkbox"/> rdshMQ | Download 04.04.2023 10:28:45 | 03.07.2023 | |
| <input type="checkbox"/> Gmc6r2 | Download 04.04.2023 10:29:13 | 03.07.2023 | |
| <input type="checkbox"/> m7E3Zf | Download 05.04.2023 12:39:52 | 04.07.2023 | |
| <input type="checkbox"/> JCWa2w | Download 18.04.2023 11:41:27 | 17.07.2023 | |
| <input type="checkbox"/> WanAYp | Download 25.04.2023 10:42:16 | 24.07.2023 | |
| <input type="checkbox"/> pJRDJp | Download 25.04.2023 10:42:46 | 24.07.2023 | |
| <input type="checkbox"/> yQb5Py | Download 25.04.2023 10:42:46 | 24.07.2023 | |
| <input type="checkbox"/> bTTq6R | Download 28.04.2023 10:54:39 | 27.07.2023 | |

Info ✕

Das Datenblatt wurde erfolgreich erzeugt.

Es wird in einem neuen Fenster angezeigt.

Falls Sie einen PopUp-Blocker aktiviert haben, dann muss er für diese Seite deaktiviert werden, um das Datenblatt zu sehen.

Jedes Datenblatt kann anhand des Kennwortes (ID) der ID, die auf dem Dokument angegeben sind, auf Echtheit überprüft werden.

Den Leistungsnachweis muss gespeichert und als Bestandteil der Bewerbungsunterlagen im Uploadportal hochladen!

Beispiel für ein FlexNow Datenblatt - Leistungsnachweis Deutschlandstipendium / Niedersachsenstipendium

Herr
Maxi Musterfrau
Am Gänselisel 1
37073 Göttingen

E-Mail: m.musterfrau@stud.uni-goettingen.de
Matrikelnummer: 123

Göttingen, den 28.04.2023

Leistungsnachweis Deutschlandstipendium / Niedersachsenstipendium

Studienfach: Germanistik - Deutsche Philologie/Deutsch (2-Fächer-Bachelor)

Status: Kein Abschluss erworben
Fachspezifische Bestimmungen vom 22.10.2014

| | |
|---|------------|
| Bereits erbrachtes Prüfungsvolumen: | 12 Credits |
| Gewichtetes Mittel aller bisher bestandenen Leistungen: | 1,6 |
| Gewichtetes Mittel (nur Fachstudium): | 1,6 |

Aktuelles Fachsemester:

Bachelor - Module im 2-Fächer-Bachelor 12 Credits 1,6

Studienfach: Musikwissenschaft (2-Fächer-Bachelor)

Status: Kein Abschluss erworben
Fachspezifische Bestimmungen vom 21.05.2014

| | |
|---|-----------|
| Bereits erbrachtes Prüfungsvolumen: | 9 Credits |
| Gewichtetes Mittel aller bisher bestandenen Leistungen: | - |
| Gewichtetes Mittel (nur Fachstudium): | - |

**- bei Bewerbungen im Masterstudiengang bzw. im Bachelor Master Übergang:
Studienabschlüsse, z.B. Bachelorzeugnis**

Bei Bachelorabschlüssen einer anderen Universität, müssen eingereicht werden:

1) Bachelorzeugnis

2) Ausdruck über die dort erworbenen Credits/absolvierten Module des absolvierten Bachelor

Wichtig:

Sollte der Bachelor noch nicht beendet sein, aber schon eine Masterbewerbung vorliegen, ist dies bitte bei der Abfrage im Verlauf der Online-Bewerbung anzugeben.

Sollten bereits eine Einschreibung in den „bedingten Master“ vorliegen, muss bitte bei der Angabe der Studiengänge zu Beginn der Online Bewerbung „bedingter Master“ und nicht Bachelor FS 7 als Auswahl erfolgen. Die Leistungskriterien beziehen sich auf die absolvierten Bachelorleistungen.

Nachweise für persönliche Angaben, soziales, gesellschaftliches Engagement und besondere Umstände usw.:

a) Studierende der 1. Generation

Definition: keines der Elternteile hat an einer (Fach-) Hochschule studiert.

Elternteile dürfen ein abgebrochenes Studium aufweisen.

Die Studierenden beginnt als Erste*r aus der Familie ein Studium.

Geschwister können bereits vorher ein Studium begonnen bzw. absolviert haben.

→ Nachweis erfolgt durch eine schriftliche persönliche Erklärung auf Basis einer Vorlage, die zusammen mit dem Deckblatt erzeugt wird, wenn die **Option „Ja“ bei der Abfrage „Studierende der 1. Generation“** ausgewählt wurde. Bild der Vorlage Siehe oben.

→ ist zudem auch in der rechten Spalte im Bewerbungsportal zu finden (siehe auch Punkt 1.5)

b) Studierende mit hochschulbildungsfernem Hintergrund

Definition: kein Elternteil verfügt über einen höheren allgemeinbildenden Schulabschluss als einen Hauptschulabschluss

→ Nachweis erfolgt durch eine schriftliche persönliche Erklärung auf Basis einer Vorlage, die zusammen mit dem Deckblatt erzeugt wird, wenn die **Option „Ja“ bei der Abfrage „hochschulbildungsferner Hintergrund“** ausgewählt wurde.

→ ist zudem auch in der rechten Spalte im Bewerbungsportal zu finden (siehe auch Punkt 1.5)

c) Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben

→ wenn möglich Kopie eines Nachweis zum Flüchtlingsstatus und Selbstauskunft

d) Auszeichnungen, Preise, fachlich einschlägige Praktika,

- dürfen bei **Ende der Antragsfrist nicht länger als 2 Jahre zurückliegen** - siehe auch Anlage 2 der Richtlinie

- ein fachlich einschlägiges Praktikum muss **schriftlich nachgewiesen einen Umfang von wenigstens 4 Wochen und wenigstens 160 Stunden innerhalb eines Jahres aufweisen, sowie Unterschrift und**

Stempel der ausstellenden Stelle ausweisen - siehe auch Anlage 2 der Richtlinie

e) Berufsausbildung

- darf zum Ende der **Antragsfrist nicht länger als 5 Jahre zurückliegen** - siehe auch Anlage 2 der Richtlinie
- **abweichend hiervon wird die Berufsausbildung zeitlich unbefristet berücksichtigt, sofern die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) durch die Berufsausbildung erworben wurde** - siehe auch Anlage 2 der Richtlinie

f) Praktika, außerschulisches oder außerfachliches Engagement sowie ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches o. politisches Engagement oder die Mitwirkung in Verbänden, Vereinen usw.

- dürfen **bei Ende der Antragsfrist nicht länger als 2 Jahre zurückliegen** - siehe auch Anlage 3 der Richtlinie
- muss **schriftlich nachgewiesen einen Umfang von wenigstens 4 Wochen und wenigstens 160 Stunden innerhalb eines Jahres aufweisen** - siehe auch Anlage 3 der Richtlinie
- die Nachweise müssen **Unterschrift und Stempel der ausstellenden Stelle ausweisen** um anerkannt zu werden. **Andernfalls können diese Bescheinigungen nicht anerkannt werden!**

g) Wehrdienst, Wehersatzdienst, freiwilliges Jahr

- dürfen **bei Antragsfrist nicht länger als 5 Jahre zurückliegen** - siehe auch Anlage 3 der Richtlinie
- die **Nachweise müssen Unterschrift und Stempel der ausstellenden Stelle ausweisen** um anerkannt zu werden

Andernfalls können diese Bescheinigungen nicht anerkannt werden!

h) besondere und familiäre Umstände wie:

- **Krankheiten oder Behinderungen,**
- **Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger,**
- **Mitarbeit im familiären Betrieb,**
- **studienbegleitende Erwerbstätigkeiten,**
- **familiäre Herkunft**
- **Migrations-**

Die Nachweise hierzu unterliegen keinerlei zeitlichen Einschränkung - siehe auch Anlage 4 Richtlinie

Hinweise:

- Nachweise in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch reichen Sie bitte in einer beglaubigten deutschen Übersetzung ein.

- **Die Bewerbung ist nur dann vollständig, wenn neben der Online-Bewerbung die über das Uploadportal hochgeladen geforderten Bewerbungsunterlagen verbindlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.09. 23:59h eingereicht werden**

- **Sollten Sie die im Bewerbungsportal angegebene Daten nicht form- und fristgerecht durch Unterlagen über das Uploadportal nachweisen, können diese Angaben bei der Auswahlentscheidung nicht berücksichtigt werden.**

- **Unvollständige Bewerbungen werden nicht geprüft!!! Unterlagen werden nicht nachgefordert!!!**

- Auf Anfrage sind Nachweise im Original vorzulegen.

1.9 Können Bescheinigungen und Nachweise für die Bewerbungsunterlagen nachgereicht werden?
Bescheinigungen, Nachweise und weitere Bewerbungsunterlagen **können nur bis zum Ende der Bewerbungsfrist 30.09. 23:59 über das Uploadportal nachgereicht** werden.

Die Unterlagen werden direkt an die zuständige Fakultät übermittelt.

Siehe auch Punkte 1.7 und 1.10.

Alle Bewerbungen, die nicht den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung entsprechen, insbesondere die, die nicht form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen - siehe Richtlinie § 6 Verfahrensgrundsätze.

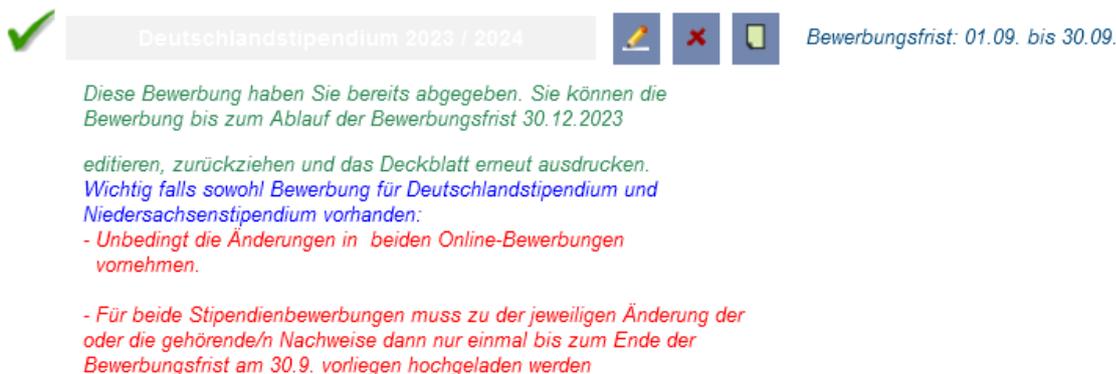
Weitere Informationen Siehe auch Punkt 1.3 usw..

1.10 Beim Ausfüllen der online Bewerbung wurde etwas vergessen bzw. die online Bewerbung muss nochmal bearbeiten. Was ist zu tun und bis wann ist eine Bearbeitung möglich?

Die online Bewerbung im Bewerbungsportal kann **bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.09. 23:59h** bearbeitet werden.

Um eine bereits abgegebene online Bewerbung zu bearbeiten, muss dafür erneut das Bewerbungsportal aufgerufen werden.

Unter dem Button Deutschlandstipendium steht nun folgender Text – Siehe Bild:
ausdrucken".



Deutschlandstipendium 2023 / 2024 Bewerbungsfrist: 01.09. bis 30.09.

Diese Bewerbung haben Sie bereits abgegeben. Sie können die Bewerbung bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist 30.12.2023

editieren, zurückziehen und das Deckblatt erneut ausdrucken.
Wichtig falls sowohl Bewerbung für Deutschlandstipendium und Niedersachsenstipendium vorhanden:
- Unbedingt die Änderungen in beiden Online-Bewerbungen vornehmen.

- Für beide Stipendienbewerbungen muss zu der jeweiligen Änderung der oder die gehörende/n Nachweise dann nur einmal bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.9. vorliegen hochgeladen werden



Ihre Stammdaten wurden automatisch ermittelt. Um sie einzusehen, klicken Sie bitte hier.

Neben dem Button Deutschlandstipendium gibt es drei weitere Buttons mit Icons:

- | | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| 1. Button mit Stift | Bewerbung editieren, d.h. bearbeiten |
| 2. Button mit rotem x | Bewerbung zurückziehen |
| 3. Button mit Papier | Deckblatt erneut erstellen |

Durch das Anklicken des entsprechenden Buttons kann die gewünschte Option ausgeführt werden.

Nachdem die Online-Bewerbung editiert wurde, muss nach dem erneuten Absenden der Daten ein neues Deckblatt erzeugt werden.

Das Deckblatt muss nicht erneut eingereicht werden, sondern aufbewahrt werden!

Jedoch der oder die nachzureichenden Nachweis(e) müssen nun ebenfalls über das Uploadportal bis zum Ende der Bewerbungsfrist (30.09. 23:59h) hochgeladen und verbindlich eingereicht werden!

Die Unterlagen werden direkt an die zuständige Fakultät übermittelt.

Bewerbungen, die nicht den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung entsprechen, sind vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen.- siehe § 6 Verfahrensgrundsätze der Richtlinie.

Achten Sie bitte darauf, die Bewerbung d.h. Online-Bewerbung und das unterschriebenes Deckblatt mit allen geforderten Nachweisen, form- und fristgerecht über das Uploadportal verbindlich einzureichen.

1.11 Werden Bearbeitungen der online Bewerbung vom Deutschlandstipendium automatisch für das Niedersachsenstipendium übernommen?

Leider nein.

Sowohl die online Bewerbung für das Deutschland- als auch für das Niedersachsenstipendium müssen von den Bewerber*innen separat bearbeitet werden.

Eine Übernahme der Bearbeitung der Bewerbung von einem zum anderen Stipendium erfolgt nicht.

Der oder die zur Bearbeitung gehörende/n Nachweise müssen dann jedoch nur einmal bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.09. 23:59, über das Uploadportal hochgeladen und verbindlich eingereicht werden.

Wichtig!! Sowohl für das Deutschland- als auch für das Niedersachsenstipendium muss jeweils das unterschriebene Deckblatt als Pflichtdokument hochgeladen und verbindlich eingereicht werden.

Sollte bei einer Bewerbung für beide Stipendien nur eine Bewerbung bearbeitet werden, wird auch nur eine Bearbeitung von den Fakultäten berücksichtigt.

1.12 Wie sieht es in Punkto Datenschutz bei der Bewerbung und als Stipendiat*in beim Deutschlandstipendium aus?

Vor der Eingabe der Bewerbungsdaten werden die Bewerber*innen aufgefordert sich die Datenschutzerklärung durchzulesen und zu akzeptieren.

Die Datenschutzerklärung zu der Stipendienbewerbung lautet wie folgt:

Allgemeine Informationen

Für die Georg-August-Universität Göttingen ist Datenschutz ein zentrales Anliegen. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur erhoben und verarbeitet, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dabei werden alle geltenden Vorschriften des Datenschutzes beachtet.

Wenn Sie sich auf ein Deutschland- oder Niedersachsenstipendium an der Universität Göttingen bewerben, werden die im Bewerbungsportal erfassten personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse und weitere Bewerbungsdaten) durch die Georg-August-Universität Göttingen verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung ist die ordnungsgemäße Abwicklung der Vergabe von Deutschland- und Niedersachsenstipendien inkl. der Zuordnung und Kontaktherstellung zu Förderern und Stichproben zur Doppelförderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist zunächst Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 17 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und die universitätseigene Ordnung für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Frühstudierenden, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, ehemaligen Hochschulmitglieder (ohne Beschäftigte) sowie Gasthörerinnen und Gasthörer der Georg-August-Universität Göttingen - PersDatO – (in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2010, Amtliche Mitteilungen 29/2010 S. 2473, zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 14.03.2018, Amtliche Mitteilungen I 21/2018 S. 320).

Datenempfänger innerhalb der Universität sind die Abteilungen Studium und Lehre, Informationstechnologie und Informationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen sowie die Stabsstelle Interne Revision und die für den gewählten Studiengang zuständigen Fakultäten. Datenempfänger (nur Name und E-Mail-Adresse) außerhalb der Universität sind für das Deutschlandstipendium die jeweiligen Förderer, sofern das Einverständnis des Stipendiaten/der Stipendiatin vorliegt.

Weitere Datenempfänger, insbesondere im Ausland, existieren nicht.

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung werden die Daten Bestandteil der Akten, die bei der Universität über Sie geführt werden. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erfüllung der genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, gesetzliche Vorgaben erfordern eine längere Speicherung.

Hinweis auf Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre von der Universität Göttingen gespeicherten Daten. Sie können der Datenverarbeitung bei Vorliegen der Voraussetzungen widersprechen und/oder die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten beantragen.

Für Fragen und Beschwerden steht der Datenschutzbeauftragte der Universität Göttingen, Prof. Dr. Andreas Wiebe, Platz der Göttinger Sieben 6, Tel. 0551/39-4689, datenschutz@uni-goettingen.de, zur Verfügung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Universität Göttingen, vertreten durch die Präsidentin, Prof. Dr. Metin Tolan, Wilhelmsplatz 1, 37073 Göttingen.

Sie haben das Recht, sich bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu beschweren, zum Beispiel bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511/120-4500, poststelle@lfd.niedersachsen.de wenden.

Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, jederzeit Ihre Einwilligung zu widerrufen; die bis dahin erfolgte Datenverarbeitung bleibt rechtmäßig. Die Universität Göttingen weist aber darauf hin, dass Sie für diesen Fall leider vom Bewerbungsprozess im Folgenden ausgeschlossen sind.

Informationen zu einzelnen Verarbeitungen

Verarbeitung von Logdaten (Zugriffsdaten): Bei der Nutzung des Webangebots wird der Zugriff auf Seiten, ob der Zugriff erfolgreich war, der Zeitpunkt, das übertragene Datenvolumen und die IP-Adresse des anfragenden Rechners zur Erkennung von Fehlern erhoben. Die Speicherung der IP-Adresse erfolgt verkürzt, so dass eine Identifizierung nicht oder mit nur mit einem Aufwand möglich ist, der in keinem Verhältnis zu dem Erkenntnisgewinn des anfragenden Anschlusses steht. Die Verarbeitung erfolgt nur intern und auf Basis von Art. 6 Abs. 1 f) EU-DSGVO, wobei das berechtigte Interesse in der Fehlererkennung liegt. Die gespeicherten Logdaten werden nach sieben Kalendertagen automatisch gelöscht.

Account

Voraussetzung für die Nutzung nicht öffentlicher Bereiche des Webangebots ist das Bestehen eines Nutzer*innen-Accounts. Für die Stipendienbewerbung wird Ihr bereits bestehender Studierendenaccount verwendet.

2. Art der Nachweise für die Bewerbung zum Deutschlandstipendium

2.1 Wie kann ein alleinerziehender Elternteil nachgewiesen werden?

Um zu belegen, dass eine*r Studierende*r bei einem alleinerziehenden Elternteil gelebt hat bzw. noch lebt, ist z.B. ein Dokument von der Gemeinde oder vom Amt oder eine Kopie der Steuerunterlagen mit Eintragung alleinerziehend oder eine Kopie der Scheidungsurkunde der Eltern bei den Bewerbungsunterlagen mit einzureichen.

Um nachzuweisen, dass eine*r Studierende*r alleinerziehend ist, ist z.B. ein Dokument von der Gemeinde oder vom Amt oder eine Kopie der Steuerunterlagen mit Eintragung alleinerziehend, bei den Bewerbungsunterlagen mit einzureichen.

2.2 Wie kann eine vollständige Finanzierung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden?

Als Nachweis, dass der Lebensunterhalt alleine finanziert wird ist z.B. die Kopie des KfW-Kredites, die Kopie der Gehaltsabrechnung eines Nebenjobs/HIWI-Tätigkeit oder eine Stellungnahme der Eltern mit Unterschrift zur Selbstfinanzierung der/des Studierenden bei den Bewerbungsunterlagen mit einzureichen.

2.3 Wie kann ein Migrationshintergrund nachgewiesen werden?

Als Nachweis für einen Migrationshintergrund ist z.B.

- eine Kopie des/der eigenen Passes/Pässe/Personalausweis
und/oder

- eine Kopie des Passes (Visum) des Elternteils mit Migrationshintergrund

bei den Bewerbungsunterlagen mit einzureichen.

Sollte die Pässe/die Ausweise den Migrationshintergrund nicht belegen, ist bitte eine schriftliche Selbstauskunft beizufügen.

Die Selbstauskunft muss unterschrieben sein und den Hinweis zu wahrheitsgemäße Angaben enthalten.

2.4 Wo können nicht deutsch- oder englischsprachige Dokumente z.B. Zeugnisse oder Bescheinigungen übersetzt werden?

Für die Übersetzung von ausländischen Dokumenten wie Zeugnissen und Praktikumsbescheinigungen können Sie unter anderem bei öffentlichen Stellen für Übersetzungen nachfragen.

2.5 Wie relevant sind die Punkte „Studierender der 1. Generation, hochschulbildungsfern und fluchtbedingte Schwierigkeiten“ bei der Bewerbung zum Deutschlandstipendium?

Beim Landesstipendium Niedersachsen sollen insbesondere Studierende der 1. Generation, Studierende aus bildungs- und hochschulbildungsfernen Schichten, sowie Studierende, die fluchtbedingt schwierige Rahmenbedingungen haben, gefördert werden. Definitionen hierzu siehe auch Punkt 1.8 der FAQs.

Da das online Bewerbungsportal für beide Stipendien aus technischen Gründen identisch ist, gibt es daher auch bei der Online-Bewerbung um ein Deutschlandstipendium diese Abfragen.

Alle drei Abfragen spielen jedoch beim Deutschlandstipendium eher eine untergeordnete Rolle.

Falls ja bei der Abfrage Studierende der 1. Generation und/oder hochschulbildungsferner Hintergrund ausgewählt wurde, wird zudem die Vorlage für den Nachweis bei der Erstellung des Deckblattes mit erzeugt. Zudem ist die Vorlage im Bewerbungsportal in der rechten Spalte bei den anderen Dokumenten zu finden. Siehe auch Punkt 1.8 der FAQs.

2.6 Müssen die Nachweise Umfang und Dauer ausweisen?

Die Nachweise müssen bei den zusätzlichen Auswahlkriterien Besondere Tätigkeiten und Umstände sowie Gesellschaftliches Engagement den in der Richtlinie ausgewiesenen Aussagen zu Umfang und Dauer entsprechen, andernfalls können diese nicht anerkannt werden. Siehe auch Richtlinie Anlage 2 und 3 sowie Punkt 1.8 der FAQs.

3. Vergabe der Deutschlandstipendien

3.1 Werden Zusagen und Ablehnungsbescheide versendet?

Nach der Auswahl der Stipendiat*innen durch die Auswahlkommission der jeweiligen Fakultät, werden die **Bewilligungsmails mit dem Link zum Download des Bewilligungsbescheids zum Deutschlandstipendium ausschließlich per E-Mail an die „@stud.uni-goettingen.de“ E-Mail-Adresse der ausgewählten Stipendiat*innen versandt.**

Der Bewilligungsbescheid beinhaltet den Link zum Download der Annahmeerklärung inklusive Angaben zum Fördererkontakt und Daten zur Informationsveranstaltung und zur Verleihungsfeier.

Bewerber*innen sollten daher nach dem Bewerbungsschluss (30.09.) und ab Anfang November regelmäßig Ihr studentisches E-Mailpostfach bei der Universität Göttingen prüfen!!!

Ein Versand der Bewilligungsbescheide per Post erfolgt nicht!

Nachdem alle Deutschlandstipendien, inklusive aller eventuellen Nachrücker*innen, angenommen wurden, werden die Mails mit Link zum Download der Ablehnungsbescheide Anfang bis Mitte Dezember versendet.

3.2 Welche Kriterien sind für die Vergabe der Stipendien entscheidend?

Es zählen nicht nur herausragende schulische und/oder universitäre oder bereits erbrachte berufliche Leistungen. Entscheidend ist der bisherige persönliche Werdegang:

- Sie haben im Zuge besonderer Leistungen Auszeichnungen oder Preise erhalten?
- Zeichnen Sie sich durch eine außergewöhnlich engagierte Mitarbeit in sozialen, kommunalen oder politischen Organisationen aus?

Gefragt ist zudem das gesellschaftliches Engagement sowie die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen. Berücksichtigt wird auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben

(z.B. sind Sie alleinerziehend, pflegen einen Angehörigen oder erbringen eine bisher völlig eigenständige Finanzierung Ihres Lebensunterhalts?).

Eine Auflistung der möglichen Angaben der zusätzlichen Auswahlkriterien ist in der Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien - siehe Anlage 2-4 – zu finden.

Die Richtlinie ist im online Bewerbungsportal und auf der Webseite zum Deutschlandstipendium der Universität Göttingen zu finden:

<http://www.uni-goettingen.de/de/informationen-fuer-studierende/218535.html>

3.3 Wer entscheidet über die Vergabe?

Die Vergabe der Deutschlandstipendien erfolgt durch die Universität Göttingen getrennt nach Fakultäten. Beim 2-Fach Bachelor entscheidet der ausgewählte Studiengang über die Fakultät. Lehramtsstudierende werden dem ZEWIL zugeordnet, das in diesem Fall eine eigene Fakultät darstellt.

Jede Fakultät bildet für die Auswahl der Stipendiat*innen eine Auswahlkommission, die aus der Studiendekanin oder dem Studiendekan sowie je einem Mitglied der Hochschullehrer-*innen, der Mitarbeiter*innen- und der Studierendengruppe besteht.

3.4 Gibt es eine Vergaberunde zum Sommersemester?

Nein.

Die Stipendienausschreibung und somit die Vergaberunde erfolgt an der Universität Göttingen nur einmal jährlich zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters. Siehe auch Richtlinie zum Deutschlandstipendium.

3.5 Kann die Förderung durch ein Deutschlandstipendium über ein Jahr hinaus erfolgen?

Die Förderung durch ein Deutschlandstipendium umfasst ein Jahr d.h. vom 1.10. bis 30.9. des Folgejahres und somit zwei Semester. Danach ist eine erneute Bewerbung für die neue Vergaberunde nötig.

Hierfür müssen Sie dann erneut sowohl die Online-Bewerbung absolvieren als auch die benötigten schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Nachweise, Bescheinigungen usw.) zusammen mit dem unterschriebenen Deckblatt bei der für Sie zuständigen Fakultät einreichen.

3.6 Wie viele Stipendien werden pro Ausschreibungsrunde vergeben?

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stipendienplätze hängt von der Höhe der eingeworbenen Fördergelder ab.

Im letzten Verfahren (1.10.2022 bis 30.09.2023) konnten 206 Deutschlandstipendien vergeben werden.

3.7 Ist eine persönliche Vorstellung nötig?

Nein, das Auswahlverfahren läuft ausschließlich auf Basis der Online-Bewerbung und der Auswahl durch die Auswahlkommission der Fakultäten ab.

3.8 Bei Erfüllung der grundsätzlichen Voraussetzungen für den Erhalt eines Stipendiums – wie hoch sind die Chancen, tatsächlich mit einem Stipendium gefördert zu werden?

Das ist abhängig von den Bewerbungszahlen, den persönlichen Voraussetzungen der Bewerber*innen, von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stipendien und der Verteilung der Stipendien auf die Fakultäten.

3.9 Muss ein bestimmten Notenschnitt vorliegen, um sich bewerben zu können?

Nein, an der Universität Göttingen gibt es im Rahmen des Stipendienprogramms für die Bewerbung keine feste Notengrenze. Ob ein bestimmter Schnitt für ein Stipendium ausreicht, hängt letztlich von der Anzahl aller Bewerber*innen der Fakultät, deren Notenschnitt und der Anzahl der für die Fakultät zur Verfügung stehenden Stipendien ab.

Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials werden neben den schulischen und akademischen Leistungen auch persönliche oder familiäre Umstände, außerfachliches und ehrenamtliches Engagement sowie besondere Erfolge berücksichtigt.

3.10 Werden die aktuellen Stipendiat*innen bei einer erneuten Bewerbung bevorzugt?

Grundsätzlich werden alle eingereichten Bewerbungen gemäß den Leistungsgesichtspunkten in ein Ranking eingestellt. Dabei gibt es im Grundsatz einheitliche, in Details fakultätsspezifische Kriterien für die Reihung von Bewerber*innen. Es findet ein Leistungsvergleich der aktuellen Stipendiat*innen (bei Wiederbewerbung) und der neuen Bewerber*innen statt.

4. Deutschlandstipendium in Bezug auf andere Leistungen

4.1 Kann eine Förderung durch das Deutschlandstipendium erfolgen, wenn bereits eine andere Förderung vorliegt?

Dies richtet sich nach Art und Umfang der Förderung.

Wird schon eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung, die durchschnittlich wenigstens 30,00 Euro im Monat beträgt erhalten, kann keine Förderung durch das Deutschlandstipendium erfolgen, da in diesem Fall eine **unzulässige Doppelförderung** vorliegt (§ 4 Abs. 1 StipG eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung).

Weiter Informationen zur Doppelförderung in Bezug auf das Deutschlandstipendium sind zu finden unter:

<http://www.uni-goettingen.de/de/informationen-fuer-studierende/218535.html>

<https://www.deutschlandstipendium.de/deutschlandstipendium/de/stipendium/downloads-und-infografiken/informationstexte/informationstexte.html>

Beispiel:

Ergibt sich während der Förderung durch das Deutschlandstipendium die Bewilligung und Annahme einer weiteren begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung, die durchschnittlich mehr als 30,00 Euro im Monat beträgt (z.B. Büchergeld und/oder z.B. Förderung durch die Stiftung des Deutschen Volkes) bewilligt bekommen, muss die Förderung durch das Deutschlandstipendium aufgrund einer unzulässigen Doppelförderung eingestellt werden - siehe § 8. der Richtlinie.

Der zentralen Ansprechperson des Deutschlandstipendiums an der Universität Göttingen, Frau Inga Schild, ist der Erhalt einer weiteren begabungs- und leistungsabhängigen materiellen Förderung über die Änderungsmitteilung Deutschlandstipendium mitzuteilen. Die Änderungsmitteilung ist im eCampus unter SB-Funktionen/Formulare/Formulare des Studierendenbüros und Göttingen International zu finden.

Frau Schild teilt dann umgehend mit, ob und zu welchem Zeitpunkt die Förderung durch das Deutschlandstipendium eingestellt werden muss und stellt ein Dokument über die Einstellung der Förderung durch das Deutschlandstipendium aus.



Änderungsmitteilung Deutschlandstipendium

| | |
|---------------------------|--|
| Stammdaten | 27.05.2021 |
| Matrikelnummer | <input type="text" value="20000103"/> |
| Name, Vorname | <input type="text" value="Musterfrau"/> , <input type="text" value="Maxi Dorothea"/> |
| Geburtsdatum | <input type="text" value="01.01.1963"/> |
| Stipendien Bewerbernummer | <input type="text" value="25435"/> |

Bitte geben Sie im Folgenden die Änderung an, die ihre Förderung durch das Deutschlandstipendium betrifft.

- [Verzicht](#)
- [Änderung der Bankverbindung](#)
- [Änderung des Hauptwohnsitzes](#)

Studierende, die ein Deutschlandstipendium erhalten, können nicht gleichzeitig d.h. zeitgleich eine Förderung durch das Niedersachsenstipendium erhalten (§4 i.V. mit §1 Stipendienprogramm-Gesetz (StipG)).

Ausnahme:

Sollte der Erhalt des Niedersachsenstipendiums im Vorjahr erfolgt sein, kann das Deutschlandstipendium als Nachrücker*in erhalten werden. In diesen Fällen werden die Nachrücker*innen durch Frau Schild kontaktiert.

Zudem kann es durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung zu stichprobenartigen Überprüfungen bei der Universität Göttingen beim Deutschlandstipendium kommen, sodass die bei der Bewerbung und Annahme gemachten personenbezogenen Daten übermittelt werden müssen.

4.2 Wie werden mit hochschuleigenen Förderprogrammen verfahren?

Gelten hier auch die Regelungen zur Doppelförderung?

Nur, wenn es sich um eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung handelt.

So stehen z.B. Programme zur Vermittlung von Soft Skills oder fachübergreifende Kenntnisse sowie Mentoring Programme einer Förderung nicht entgegen.

Siehe auch Dokument „Hinweise zur Doppelförderung“ auf der Webseite der Universität Göttingen zum Deutschlandstipendium:

<http://www.uni-goettingen.de/de/informationen-fuer-studierende/218535.html>

4.3 Werde ich gefördert, wenn ich ein Urlaubssemester nehme?

Wird das Stipendium weiterhin gezahlt, wenn ich bspw. im Rahmen des ERASMUS-Programms für ein Semester ins Ausland gehe?

Während einer Beurlaubung im Förderungszeitraum z.B. durch Schwangerschaft/Elternzeit wird das Stipendium unterbrochen.

Mit Fortsetzung des Studiums, im Anschluss an die Beurlaubung, wird dann das Stipendium für den Rest des entsprechend anzupassenden Bewilligungszeitraumes fortgesetzt - siehe auch Richtlinie § 9 Absatz 2.)

Eine Ausnahme stellt eine Beurlaubung für einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. durch Erasmus im Sinne der Immatrikulationsordnung (ImmaO) der Universität Göttingen dar.

Das Stipendium wird bei einer Beurlaubung für einen Studienaufenthalt im Ausland im Sinne der ImmaO fortgezahlt, auch dann, wenn Sie als Stipendiat*in gleichzeitig einen Mobilitätszuschuss vom DAAD (Teilstipendium) oder eine Erasmus Förderung erhalten. (Siehe auch Richtlinie § 4 Absatz 2 und § 9 Absatz 2.)

Bitte Frau Schild, als zentrale Ansprechpartnerin für das Deutschlandstipendium an der Universität Göttingen, bitte unbedingt eine Beurlaubung mitteilen, damit die entsprechenden eventuellen Anpassungen vorgenommen werden können.

Eine Förderung durch die Erasmus+ Programmlinie „Erasmus Mundus Joint Master Degrees“ sowie durch ein DAAD Vollstipendium ist nicht mit der Förderung durch das Deutschlandstipendium vereinbar. Siehe auch Dokument „Hinweise zur Doppelförderung“ unter:

<http://www.uni-goettingen.de/de/informationen-fuer-studierende/218535.html>

4.4 Wird das Stipendium auf mein BAföG angerechnet?

Nein. Die Mittel nach dem BAföG und das Deutschlandstipendium sind zwei sich ergänzende Programme. Sie können beide Fördermöglichkeiten gleichzeitig ohne Abschläge in Anspruch nehmen.

Bei konkreteren Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an:

Studentenwerk Göttingen

Abt. Studienfinanzierung,

Zentralmensa, Platz der Göttinger Sieben 4, 37073 Göttingen.

Die Abfrage zum BAföG im Online Bewerbungsportal dient alleinig der statistischen anonymisierten Auswertung.

4.5 Wird das Deutschlandstipendium auf andere Sozialleistungen angerechnet?

Nein.

Das Deutschlandstipendium wird grundsätzlich nicht auf andere Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, angerechnet. Eine Ausnahme stellt der Bezug von Wohngeld dar.

4.6 Kann ich parallel zum Deutschlandstipendium auch Wohngeld beziehen?

Ja.

Bezieher von Wohngeld müssen jedoch beachten, dass das Deutschlandstipendium, wie auch andere Stipendien, zur Hälfte bei der Berechnung des Jahreseinkommens berücksichtigt wird.

Für weitere Fragen zum Thema Stipendium und Wohngeld, wenden Sie sich an Ihre zuständige Wohngeldstelle.

4.7 Hat das Stipendium Auswirkungen auf den Bezug von Kindergeld?

Ist Kindergeld als eigenes Einkommen im Sinn der Eigenfinanzierung anzusehen?

Der Erhalt des Deutschlandstipendiums hat keinen Einfluss auf den Bezug von Kindergeld der Eltern der Sti Stipendiat*innen.

Der Erhalt des Kindergeldes zählt zudem nicht als eigenes Einkommen im Sinn der Eigenfinanzierung. Vollständige Eigenfinanzierung kann bei den zusätzlichen Auswahlkriterien unter „Besondere Umstände“ mit angegeben werden. Siehe auch Anlage 4 der Richtlinie.

4.8 Wie wird das Stipendium steuerlich behandelt?

Das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) wurde so ausgestaltet, dass es sich bei den Deutschlandstipendien in der Regel nicht um steuer- oder sozialabgabenpflichtiges Einkommen handelt.

Weiterführende Informationen sind hier zu finden:

<https://www.steuerstudies.de/steuertipps/muss-das-stipendium-in-die-steuererklaerung.html>

4.9 Hat das Deutschlandstipendium Auswirkungen auf meinen Unterhaltsanspruch gegenüber meinen Eltern?

Ja, das Deutschlandstipendium wird beim Kindesunterhalt bedarfsmindernd berücksichtigt.

Volljährige Studierende sind gehalten, sich zunächst aus eigenen Mitteln zu unterhalten, bevor Sie Ansprüche gegenüber ihren Eltern geltend machen.

Das Deutschlandstipendium zählt dabei zu den eigenen Einkünften der Stipendiat*innen.

4.10 Hat das Deutschlandstipendium Auswirkungen auf den Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung?

Das Deutschlandstipendium hat keine Auswirkungen auf den Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, solange Stipendiat*innen in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert ist - in der Regel bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters bzw. des 30. Lebensjahres.

Wenn Stipendiat*innen (anschließend) als freiwilliges Mitglied versichert ist, greift eine andere Regelung.

Für freiwillige Mitglieder hat der Gesetzgeber die Erhebung von Mindestbeiträgen vorgeschrieben.

Überschreiten die beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherten (hierzu gehören auch Stipendien) eine vom Gesetzgeber vorgegebene Bemessungsgrundlage, sind die entsprechenden Einnahmen beitragspflichtig.

4.11 Muss das Stipendium nach dem Studium zurückgezahlt werden?

Nein.

5. Annahme und Erhalt des Deutschlandstipendiums

5.1 Was ist bei Erhalt des Bewilligungsbescheides zum Deutschlandstipendium tun?

Nach der Auswahl der Stipendiat*innen durch die Auswahlkommission der jeweiligen Fakultät, werden die **Bewilligungsmails mit dem Link zum Download des Bewilligungsbescheids zum Deutschlandstipendium ausschließlich per E-Mail an die „@stud.uni-goettingen.de“ E-Mail-Adresse der ausgewählten Stipendiat*innen versandt.**

Der Bewilligungsbescheid selbst beinhaltet den Link zum Download der Annahmeerklärung inklusive Angaben zum Fördererkontakt und Daten zur Informationsveranstaltung und zur Verleihungsfeier.

Wenn die E-Mail mit dem Bewilligungsbescheid erhalten wurde und das Deutschlandstipendium angenommen werden soll, erfolgt die Annahme folgendermaßen:

1.
Zunächst muss der Bewilligungsbescheid im Downloadportal heruntergeladen werden.
Dann der im Bescheid angegebene Link aufgerufen werden.

2.
Nach der **Anmeldung mit Studierendenaccount** öffnet sich das **Formular „Annahmeerklärung Deutschlandstipendium“.**

3.
Die Annahmeerklärung inklusive der Abfrage zum Fördererkontakt muss vollständig ausgefüllt werden.
Es ist sinnvoll den Förderer/die Förderstelle zu notieren.

4.
Die vollständig ausgefüllte Annahmeerklärung muss abschließend online abgesendet werden.

Als Bestätigung des Eingangs der Annahmeerklärung, wird wiederum eine E-Mail an die studentische E-Mailadresse versendet.

Für Fragen steht Ihnen auch Frau Schild, als zentrale Ansprechpartnerin für das Deutschlandstipendium an der Universität Göttingen, zur Verfügung.

5.2 Was muss in der Annahmeerklärung ausgefüllt bzw. angegeben werden?

Auf der Annahmeerklärung müssen folgende Daten angegeben werden, damit eine Auszahlung erfolgen kann:

- Bankdaten – IBAN und BIC
- Angaben zum Finanzamt des Hauptwohnsitzes

Die Stammdaten der Stipendiat*innen und die Bewerbernummer werden automatisch im eingefüllt.
Beispiel Annahmeerklärung siehe nächste Seite.

Ebenso soll auf dem unteren Teil der Annahmeerklärung angegeben werden:

- ob die Stipendiat*innen Fördererkontakt wünscht
- ob den Fördernden auf Wunsch der Name und die E-Mailadresse der Stipendiat*innen mitgeteilt werden darf, um den Kontakt zwischen Mittelgebern und Stipendiat*innen zu fördern.
- ob eine Teilnahme an der Informationsveranstaltung vor der Verleihungsfeier erfolgt - Anmeldung
- ob an der Verleihungsfeier teilgenommen wird - Anmeldung

Eine Ablehnung des Fördererkontaktes wirkt sich nicht negativ aus!

Da einige Förderer anonym bleiben möchten, nimmt Frau Dreyer vom Fundraising in diesen Fällen Kontakt mit den betreffenden Stipendiat*innen auf und versucht diese bei Aktionen anderer Förderer zu beteiligen.

Annahmeerklärung
Deutschlandstipendium 2021 / 2022

2022-06-01

Matrikelnummer
Name, Vorname
Geburtsdatum
Stipendien Bewerbernummer

Nehmen Sie das Stipendium an?

Hiermit bestätige die Annahme des Deutschlandstipendiums mit einer Förderhöhe von 300 Euro monatlich vom 01.07.2022 bis zum 30.09.2022, das mir durch den Bescheid vom 31.05.2022 bewilligt wurde.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vergabe und Verwaltung des Deutschlandstipendiums durch die Universität Göttingen einverstanden.

Ich bekomme derzeit keine begabungs- und leistungsabhängige Förderung, die einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro überschreitet.

Ich versichere, Änderungen gegenüber den in der Bewerbung dargelegten vergaberelevanten Daten und Änderungen meiner Kontodaten der Universität Göttingen unverzüglich per E-Mail an deutschlandstipendium@zvw.uni-goettingen.de zu übermitteln.

Mit dem Inhalt des oben angegebenen Zuwendungsbescheides bin ich einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs.

Ich verzichte auf die Förderung durch das mir für die Dauer vom 01.07.2022 bis 30.09.2022 angebotene Deutschlandstipendium, das mir durch den Bescheid vom 31.05.2022 bewilligt wurde.

Meine Bankverbindung lautet:

| | |
|------------------------------------|---|
| IBAN* | <input type="text" value="██████████"/> |
| BIC* | <input type="text" value="██████████"/> |
| Ort des Finanzamts (Hauptwohnsitz) | <input type="text" value="██████████"/> |
| Postleitzahl des Finanzamts | <input type="text" value="██████████"/> |

* Die Angaben IBAN und BIC-Code sind auf dem Kontoauszug, auf den EC-Karten und auf den Internetseiten der Banken zu finden.

Bitte achten sie auf die korrekte Angabe ihrer Bankdaten.
Die IBAN weist in Deutschland 22 Zeichen und der BIC-Code 8 oder 11 Zeichen auf.

Ich möchte eine ausländische Kontonummer angeben.

Fördererkontakt gewünscht?

Die folgende freiwillige Erklärung kann jederzeit ganz oder teilweise von mir widerrufen werden:

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Förderer **Dr. Monika Heupel (Alumna)** auf Wunsch mein Name und meine E-Mail-Adresse mitgeteilt werden, um den Kontakt zwischen Mittelgebern und Stipendiatinnen und Stipendiaten zu fördern.

Ja Nein

Anmeldung zur Informationsveranstaltung und zum ersten Kennenlernen

Hiermit melde ich mich zur Informationsveranstaltung zum Deutschlandstipendium in Präsenz am 28.11.2022 von 19:00h bis 20:0h in dem Adam-von-Trott-Saal, Wilhmsplatz 3 an. Ihre Anwesenheit zur Veranstaltung ist erforderlich. Sollten Sie aus dringenden Gründen nicht an dem Termin können, setzen Sie bitte die Programmleitung, Nadine Dreyer (nadine.dreyer@uni-goettingen.de) rechtzeitig in Kenntnis. Plattform für einen ersten Austausch bietet unsere Facebook-Gruppe-"Deutschlandstipendium@Uni Göttingen". Sollten Sie keinen Facebook-Account besitzen, schreiben Sie bitte eine Mail an wirsinddabei@uni-goettingen.de. Sie werden umgehend in den Verteiler aufgenommen.

Plattform für einen ersten Austausch bietet unsere Facebook-Gruppe - „Deutschlandstipendium @ Uni Göttingen“. Sollten Sie keinen Facebook-Account haben, schreiben Sie bitte eine Mail an wirsinddabei@uni-goettingen.de. Sie werden umgehend in den Verteiler aufgenommen.

An der Informationsveranstaltung kann ich NICHT teilnehmen.

Anmeldung zur Verleihungsfeier Deutschlandstipendium

Hiermit melde ich mich zur Verleihungsfeier in Präsenz am 19. Dezember 2022 in der Aula im Wilhmsplatz 1 an. Nähere Details werden nach der Annahme mitgeteilt.

An der Verleihungsfeier kann ich NICHT teilnehmen.

5.3 Wann erfolgt die Auszahlung der einzelnen Raten des Deutschlandstipendiums?

Die Auszahlung der einzelnen monatlichen Raten, in Höhe von 300,00€, erfolgt jeweils ca. Mitte des Monats auf das von den Stipendiat*innen angegebenen Konto. In einzelnen Monaten kann urlaubsbedingt die Auszahlung später als Mitte des Monats erfolgen.

Die Auszahlung der ersten drei Raten Oktober, November und Dezember des jeweiligen Bewilligungszeitraumes erfolgt in einer Summe (900,00 €) und meist Mitte Dezember.

5.4. Wie kann ich die Änderungen meiner Daten und/oder meines Studierendenstatus mitteilen?

Änderungen betreffend:

- der Kontaktdaten,
- der Bankverbindung,
- des Erhalts einer weiteren leistungsabhängigen Förderung
- Veränderung im Studium wie Studiengangswechsel, Beurlaubung oder Exmatrikulation **sind bitte über die Änderungsmitteilung Deutschlandstipendium an Frau Schild, als zentralen Kontaktperson für das Deutschlandstipendium an der Universität Göttingen, mitzuteilen.**

Die Änderungsmitteilung ist im eCampus unter SB-Funktionen/Formulare/Formulare des Studierendenbüros und Göttingen International zu finden. Details siehe auch 6.1.



Änderungsmitteilung Deutschlandstipendium

Stammdaten 27.05.2021

| | |
|---------------------------|--|
| Matrikelnummer | <input type="text" value="20000103"/> |
| Name, Vorname | <input type="text" value="Musterfrau"/> <input type="text" value="Maxi Dorothea"/> |
| Geburtsdatum | <input type="text" value="01.01.1963"/> |
| Stipendien Bewerbernummer | <input type="text" value="25435"/> |

Bitte geben Sie im Folgenden die Änderung an, die ihre Förderung durch das Deutschlandstipendium betrifft:

- Verzicht
- Änderung der Bankverbindung
- Änderung des Hauptwohnsitzes

Abschicken des Formulars

6. Informationen rund um Förderer und Förderung

6.1 Welche Pflichten haben Deutschlandstipendiat*innen?

Zu was erklären sich Deutschlandstipendiat*innen bereit?

Als Deutschlandstipendiat*in haben Sie laut Richtlinie folgende Mitwirkungspflichten zu erfüllen:

„alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, sind unverzüglich mitzuteilen.“

Dies umfasst unter anderem Änderungen bei (§ 3, § 5 und § 9 Richtlinie):

- Adressdaten,
- Kontaktdaten,
- Bankverbindung,
- Erhalts einer weiteren leistungsabhängigen Förderung z.B. Stipendium
- Änderung im Studium wie Studiengangswechsel, Beurlaubung, Exmatrikulation, Beendigung des Studiums

Diese Änderungen sind bitte über die Änderungsmitteilung Deutschlandstipendium an Frau Schild, als zentralen Kontaktperson für das Deutschlandstipendium an der Universität Göttingen, mitzuteilen.

Die Änderungsmitteilung ist im eCampus unter SB-Funktionen/Formulare/Formulare des Studierendenbüros und Göttingen International zu finden.



27.05.2021

Änderungsmitteilung Deutschlandstipendium

Stammdaten

| | | |
|---------------------------|------------|---------------|
| Matrikelnummer | 20000103 | |
| Name, Vorname | Musterfrau | Maxi Dorothea |
| Geburtsdatum | 01.01.1963 | |
| Stipendien Bewerbernummer | 25435 | |

Bitte geben Sie im Folgenden die Änderung an, die ihre Förderung durch das Deutschlandstipendium betrifft:

- [Verzicht](#)
- [Änderung der Bankverbindung](#)
- [Änderung des Hauptwohnsitzes](#)

Beispiel Verzicht wegen Exmatrikulation:



22.03.2022

Änderungsmitteilung Deutschlandstipendium

Stammdaten

| | | |
|---------------------------|------------|-------|
| Matrikelnummer | 21761141 | |
| Name, Vorname | Lippold | Alina |
| Geburtsdatum | 12.11.1993 | |
| Stipendien Bewerbernummer | 25915 | |

Verzicht

Ich verzichte auf die Förderung durch das mir für die Dauer vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 angebotene Deutschlandstipendium, das mir durch Bescheid vom 16.03.2022 bewilligt wurde.

Grund: Exmatrikulation

Datum der Exmatrikulation 27.04.2022

Stipendiat*innen erklären sich zudem bei der Annahme des Deutschlandstipendiums bereit, an Veranstaltungen, die im Rahmen des Stipendienprogramms angeboten werden, teilzunehmen. Eine Teilnahmepflicht besteht jedoch nicht.

„Die Öffentlichkeitsarbeit (Bereich Fundraising) der Universität Göttingen fördert den Kontakt der Stipendiat*innen mit den Mittelgebern in geeigneter Weise. Die Stipendiat*innen sind zur Nutzung von Angeboten zur Pflege des Kontakts mit privaten Mittelgebern nicht verpflichtet „- Auszug Richtlinie § 5.

6.2 Was geschieht, wenn ich mein Studium während der des Förderzeitraumes abgeschlossen habe?

Das Stipendium endet grundsätzlich mit einem erfolgreichen Studienabschluss, also mit dem Abschluss des Bachelor- oder Master-, Staatsexamen- Magisterstudiums.

Bei einem Wechsel vom Bachelor in den Master im selben/ähnlichen Studienfach an derselben Fakultät kann die Förderung in der Regel weitergeführt werden. Hierzu bitte Kontakt mit Frau Schild als zentrale Kontaktperson für das Deutschlandstipendium an der Universität Göttingen, aufnehmen.

Geplante/abzusehende Studienabschlüsse sind bitte Frau Schild über die Änderungsmitteilung unverzüglich mitzuteilen.

Die Mitteilung erfolgt bitte über die Änderungsmitteilung Deutschlandstipendium, die im eCampus unter den SB-Funktionen/Formulare/Formulare des Studierendenbüros und Göttingen International zu finden ist.

Änderungsmitteilung Deutschlandstipendium

Stammdaten

22.03.2022

| | |
|---------------------------|----------------|
| Matrikelnummer | 21761141 |
| Name, Vorname | Lippold, Alina |
| Geburtsdatum | 12.11.1993 |
| Stipendien Bewerbernummer | 25915 |

Verzicht

Ich verzichte auf die Förderung durch das mir für die Dauer vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 angebotene Deutschlandstipendium, das mir durch Bescheid vom 16.03.2022 bewilligt wurde.

Grund: Exmatrikulation

Datum der Exmatrikulation

Die Stipendiat*innen erhalten von Frau Schild eine per Mail an die studentische Mailadresse eine Mitteilung. Die Mitteilung umfasst zudem ein Dokument, das die Einstellung mit dem dazugehörigen Datum der Förderung durch das Deutschlandstipendium ausweist.

6.3 Was für Veranstaltungen und Aktionen zum Deutschlandstipendium gibt es?

Zu jeder Vergaberunde des Deutschlandstipendiums an der Universität Göttingen gibt es für die Stipendiat*innen und Fördernde/Vertreter*innen der Förderstelle eine gemeinsame Verleihungsfeier sowie verschiedene Veranstaltungen während der Förderperiode.

Die Verleihungsfeier wird entsprechend der aktuellen Lage entweder online oder in der Aula am Wilhelmsplatz 1 ausgerichtet werden. Der Annahmeerklärung können erste Informationen zur Verleihungsfeier und zu einer Informationsveranstaltung für die neuen Deutschlandstipendiat*innen der Förderperiode zu entnehmen.

Die Informationsveranstaltung wird von Frau Dreyer und Frau Schild, als Kontaktpersonen für das Deutschlandstipendium an der Universität Göttingen, und findet ebenfalls online oder in Präsenz statt. Neben hilfreichen Information und Tipps rund um das Deutschlandstipendium oder den Umgang mit den Fördernden, gibt es Zeit für jede Art von Fragen rund um das Deutschlandstipendium. Zudem finden sich Stipendiat*innen in der Regel zu kleinen Arbeitsgruppen zusammen um das Fördererjahr aktiv mitzugestalten, kleine Projekte ins Leben zu rufen und neue Ideen einzubringen.

Für die Gestaltung der Verleihungsfeier durch die Stipendiat*innen erfolgt bei der Informationsveranstaltung der erste Auftakt. Neben Moderation und Grußworten haben sich bisher auch immer Stipendiat*innen für die musikalische Untermalung gefunden.

Um den gegenseitigen Austausch der Stipendiat*innen zu fördern und Informationen zu verteilen, gibt es für die Deutschlandstipendiat*innen neben einer geschlossenen Facebookgruppe seit der Vergaberunde 2020-2021 ebenfalls eine geschlossen Gruppe bei StudIP. Des Weiteren erfolgt eine stetige Informationsweitergabe per Mail an die studentische Mailadressen der Stipendiat*innen.

Eine Gruppe von Deutschlandstipendiat*inne der jeweiligen aktuellen Vergaberunde organisieren z.B. zusammen mit Frau Dreyer vom Fundraising gelegentlich einen Stammtisch für einen ungezwungenen Austausch von Fördernden/Vertreter*innen der Förderstellen und den Stipendiat*innen.

Fördernden können sich hierbei u.a. persönlich vorstellen (Privatperson oder Firma, Stiftung), einen Überblick über ihre Tätigkeiten und von ihnen angestoßenen Projekten geben. Der Stammtisch findet entweder online oder in Räumlichkeiten statt, die rechtzeitig vorher bekannt gegeben werden.

In den letzten Vergaberunden gab es zudem die Veranstaltungsreihe „Zukunftsgespräche“. Stipendiat*innen, Fördernde und Expert*innen tauschten sich hierbei zu einem jeweiligen Thema bei einer Podiumsdiskussion aus. Moderiert werden solche Veranstaltungen in der Regel von eine*m Deutschlandstipendiat*in.

Einige Stipendiat*innen haben zudem an verschiedenen Laufveranstaltungen wie dem Frühjahrs-Volkslauf, dem Lauf gegen Krebs teilgenommen.

6.4 Welchen Nutzen haben Stipendiat*innen durch den Kontakt mit ihren Fördernden?

Stipendiat*innen können durch den Fördererkontakt zum Teil Einblick in Firmen und der Arbeiten, Produktionen und Entwicklungen erhalten und/oder Praktika und/oder Workshops absolvieren.

Neben der Unterstützung und Rat für den beruflichen Werdegang, können die Stipendiat*innen vom Netzwerken des Förderers und deren Kontakte profitieren und somit eine persönliche ideelle Förderung erhalten.

Für weitere und detaillierte Informationen steht das Team Deutschlandstipendium, vor allem Frau Dreyer vom Fundraising, gerne zur Verfügung. Kontakt Siehe 6.5.

6.6 Erhalten die geförderten Stipendiat*innen eine Urkunde und/oder ein Zertifikat?

Die Deutschlandstipendiat*innen erhalten entweder auf der Verleihungsfeier oder auf dem Postweg eine Urkunde über ihre Förderung durch das Deutschlandstipendium in der jeweiligen Vergaberunde.

Die Erstellung der Urkunden erfolgt beim Fundraising (Frau Dreyer) – Öffentlichkeitsarbeit der Universität Göttingen.

Stipendiat*innen, die als Nachrücker*innen das Deutschlandstipendium übernehmen, erhalten ebenfalls eine Urkunde.

Beispiel für Urkunde aus den vergangenen Jahren

The image shows a template for a certificate (Urkunde) for the Deutschlandstipendium. The certificate is blue and white with a large, stylized white arrow graphic on the right side. At the top left, there is a logo for the Bundesministerium für Bildung und Forschung. In the top center, there is a placeholder for a logo with the text 'Logo durch Klicken hinzufügen'. At the top right, there is a logo for 'Deutschland STIPENDIUM'. The main text of the certificate reads: 'Urkunde', 'Name Förderin/Förderer', 'fördert im Förderjahr []/[] das Deutschlandstipendium und unterstützt damit begabte und leistungsstarke Studierende der Name der Hochschule.' Below this, there is a signature of Anja Karliczek, followed by her name and title: 'Anja Karliczek, Mitglied des Deutschen Bundestages, Bundesministerin für Bildung und Forschung'. At the bottom, there are two fields: 'Name Hochschulleitung' and 'Funktion Hochschulleitung'.